

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2019

I. Öffentlicher Teil

Schweigeminute

Dem im Januar 2019 aus dem Gemeinderatsgremium aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen ehemaligen Stadtrat Herbert Fürstenberger aus Bahnbrücken, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der dieser Tage, am 12. Oktober 2019, verstorben ist, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung, mit einer Schweigeminute gedacht.

Fragen und Anregungen der Einwohner

Ein Einwohner Bahnbrückens sprach die Wasserhärte im Stadtteil Bahnbrücken an. Er bemängelte, dass die Bürgerinnen und Bürger Bahnbrückens das kalkhaltigste Wasser in ganz Kraichtal haben und dennoch die gleiche Wassergebühr zahlen müssen, wie die Bewohner der anderen acht Stadtteile. Bürgermeister-Stellvertreter Alfred Richter, selbst wohnhaft in Bahnbrücken, bestätigte, dass es im Stadtteil vergleichsweise kalkhaltiges Wasser gibt. Er weist darauf hin, dass das Bahnbrückener Wasser aus Zaisenhausen kommt und die Härtegrad-Problematik bei der Stadt Kraichtal bekannt ist. Aktuell wird seitens der Verwaltung an der Sicherstellung der Versorgung in den Stadtteilen Münzesheim, Gochsheim und Oberacker, mit der Errichtung des Hochbehälters in Oberacker, gearbeitet. Für die genannten Stadtteile wird ein entsprechendes Versorgungskonzept bereits umgesetzt. Nach Abschluss des Versorgungskonzepts „Kraichtal Mitte“ wird sich die Stadt mit dem Versorgungskonzept „Kraichtal Ost“, wozu auch der Stadtteil Bahnbrücken zählt, auseinandersetzen. Fakt ist, dass es sich dabei um eine kostenintensive Maßnahme handelt, die in den kommenden Jahren angegangen wird.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Odenheimer Weg – Pferdehaltung“, Landshausen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Odenheimer Weg - Pferdehaltung“ in Landshausen schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Pferdehaltung mit angeschlossener pferdetherapeutischer Einrichtung. Ebenso soll die Nutzung auf dem Flurstück-Nr. 5547 neu angeordnet werden.

Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und diese untereinander und gegeneinander abgewogen.

Satzungsbeschluss

Daraufhin hat das Gremium den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Odenheimer Weg – Pferdehaltung“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO) einstimmig als Satzung beschlossen (vgl. Seite ...).

Finanzielle Auswirkung

Der Bebauungsplan wurde vom Antragsteller beim Planungsbüro direkt in Auftrag gegeben. Die Planungskosten werden daher direkt vom Vorhabenträger übernommen.

Bebauungsplan „See, Teil III“ und örtliche Bauvorschriften, Neuenbürg

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „See, Teil III“ in Neuenbürg sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden und im Außenbereich (§35 Baugesetzbuch) ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes um gewerbliche Betriebszweige geschaffen werden.

Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und diese untereinander und gegeneinander abgewogen.

Satzungsbeschluss

Im Abschluss daran hat das Gremium den Bebauungsplan „See, Teil III“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) und § 4 (4) GemO, einstimmig als Satzung beschlossen (vgl. Seite ...).

Finanzielle Auswirkung

Der Bebauungsplan wurde vom Antragsteller beim Planungsbüro direkt in Auftrag gegeben. Die Planungskosten werden daher direkt vom Vorhabenträger übernommen.

Bebauungsplan „Am Gaisberg“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Unteröwisheim

Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen, zuletzt in öffentlicher Sitzung am 10. April 2019 erörtert und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am XX. Mai 2019 in Unteröwisheim vorgestellten Termin, soll eine Teilfläche des städtischen Grundstücks 875/15 in Unteröwisheim mit einem „Hoffnungshaus“ bebaut werden. Hierfür soll ein Teil des Grundstücks (circa 1.484 m²) an die Hoffnungsträger Stiftung veräußert werden. Da das Grundstück aktuell im planungsrechtlichen Außenbereich liegt, ist eine Bebauung nur nach vorliegender Privilegierung gemäß § 35 BauGB möglich. Das Vorhaben ist demnach ohne Bebauungsplan nicht zulässig. Die nördlich der Straße „Am Gaisberg“ liegenden Grundstücke wurden zum Teil gemäß §§ 34 bzw. 35 BauGB genehmigt. Die bestehenden Nutzungen sollen durch den Bebauungsplan in ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich soll den Eigentümern die Möglichkeit zur Erweiterung des baulichen Bestandes gegeben werden. Baulich und erschließungstechnisch wird die Situation im genannten Bereich, am nord-/nordwestlichen Ortsein- bzw. Ausgang definiert und geregelt.

Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat, nach eingehender Beratung, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und diese gegeneinander und untereinander abgewogen.

Billigung der Planentwürfe

Beschluss zur Offenlage

Daraufhin hat das Gremium die Planentwürfe gebilligt und die Verwaltung mehrheitlich (eine Gegenstimme) mit der Offenlage der Planentwürfe beauftragt.

Finanzielle Auswirkung

Auf die Stadt Kraichtal werden die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Investitionen in die Erschließung sowie die Kosten der technischen Erschließung zukommen. Gleichzeitig sind Einnahmen aus der Veräußerung des Grundstücks sowie der Beiträge zu verzeichnen. Die Kosten in Höhe von circa 27.000 € für die Planungskosten des Bebauungsplans sind durch die im Haushalt eingestellten Mittel gedeckt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Information über die eingereichten Anträge im Hauptverfahren 2020 und Entscheidung im Nachrückeverfahren 2019

Der Gemeinderat hat von der Programmentscheidung im Nachrückeverfahren 2019 und der Antragsübersicht für das Hauptverfahren 2020 wie folgt Kenntnis genommen: Für das **Nachrückeverfahren im Programmjahr 2019** hat die Stadt Kraichtal vier Anträge eingereicht. Aufnahmevoraussetzung für die ELR-Projekte sind zum einen die Dringlichkeit und strukturelle Bedeutsamkeit, als auch das Vorliegen einer Baugenehmigung. Erfreulicherweise konnten für drei Anträge Förderzusagen gegeben werden, wie das Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 5. Juli 2019 bekannt gegeben hat. Über eine Förderzusage konnten sich folgende Projekte freuen:

- Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohnhaus zur Eigennutzung im Stadtteil Bahnbrücken,
- Ortsbildgerechter Neubau eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung im Stadtteil Menzingen und
- Umnutzung eines Lager- und Werkstattgebäudes in ein Wohnhaus zur Eigennutzung im Stadtteil Unteröwisheim.

Für einen Projektantrag hat es leider nicht zur Förderzusage gereicht. Genaue Informationen, warum das Projekt nicht berücksichtigt wurde, liegen leider nicht vor. Die zugesagte Fördersumme für die Stadt Kraichtal lag insgesamt bei 170.000 €.

Für das **Hauptverfahren im Programmjahr 2020** hat die Stadt Kraichtal sieben Anträge eingereicht. Zwei Projekte stammen aus dem Stadtteil Oberacker und jeweils ein Projekt aus Bahnbrücken, Gochsheim, Menzingen, Münzesheim und Unteröwisheim. Unter den Anträgen befindet sich auch das nicht berücksichtigte Projekt aus dem Nachrückeverfahren im Programmjahr 2019. „Mit einer Programmentscheidung kann frühestens im Frühjahr 2020 gerechnet werden“, teilte Bürgermeister-Stellvertreter Alfred Richter in der Sitzung mit.

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Bahnübergang Eisenbahnstraße in Unteröwisheim

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lügerwiesen Ost“ in Unteröwisheim wurde das ehemalige „Stepper/Barth-Areal“ zwischen Kraichbach und der Bahnstrecke Bruchsal-Menzingen neu geordnet. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde eine Erweiterung der Sicherungstechnik des Bahnübergangs (km 3,608) angeregt. Zwischenzeitlich hat eine Bahnverkehrsschau stattgefunden, welche aufzeigt, dass die bestehende Signaltechnik am Bahnübergang um Vorsignale ergänzt werden soll. Die konkrete Planung hat nun einen höheren Aufwand ergeben.

Beschluss über überplanmäßige Kosten

Der Gemeinderat hat der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung sowie der Maßnahme am Bahnübergang „km 3.608 in Unteröwisheim“ einstimmig zugestimmt und die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von circa 16.000 € ebenfalls einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkung

Zur Durchführung dieser Maßnahmen und Aufteilung der Kosten unter den Beteiligten wurde gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 82.461 € (einschließlich Umsatzsteuer und Verwaltungskosten). Gemäß § 13 Abs. 1 EKrG werden die Kosten zu je einem Drittel von der AVG, der Stadt und dem Land getragen. Im städtischen Haushalt 2020 sind 12.000 € für diese Maßnahme eingestellt.

Gemäß der Kostenermittlung vom 22. August 2019 beträgt der städtische Anteil 27.487,17 €. Die Differenz stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar.

Mitteilungen und Anfragen

a) Aufhebung einer Ausschreibung „Sanierung Regenüberlauf 2“ in Gochsheim

Bürgermeister-Stellvertreter Alfred Richter teilte mit, dass die o. g. Ausschreibung aufgehoben werden muss. Als nächster Schritt ist nun vorgesehen, die Maßnahme freihändig zu vergeben. Diesbezüglich werden entsprechende Angebote, unter Berücksichtigung einer Bauausführung ab März 2020, eingeholt.

b) Termin-Bekanntgabe „Stadtgebete“ 2019 und 2020

Bürgermeister-Stellvertreter Alfred Richter gab die o. g. Termine bekannt:
Sonntag, 3. November 2019, 19 Uhr, in der Katholischen Kirche Menzingen
Sonntag, 22. März 2020, 19 Uhr, bei der Christlichen Gemeinschaft Gochsheim
Sonntag, 12. Juli 2020, 19 Uhr, in der Katholischen Kirche Oberöwisheim

c) Kraichtaler Weihnachtsmarkt 2019

Bürgermeister-Stellvertreter Alfred Richter teilte mit, dass es in Sachen „Kraichtaler Weihnachtsmarkt“ – wie bereits mehrfach im Mitteilungsblatt berichtet –, in diesem Jahr einen Ortswechsel gibt. Nach über einem Vierteljahrhundert „Kraichtaler Weihnachtsmarkt in Münzesheim“ ist es Zeit, neue Wege zu gehen. Die Stadt Kraichtal und die AG Weihnachtsmarkt laden am ersten Adventswochenende zum ersten Mal zur Schlossweihnacht in Kraichtal-Gochsheim ein. Rund um das Graf-Eberstein-Schloss wollen die Veranstalter einen familienfreundlichen Weihnachtsmarkt, am Fuße historischer Schlossmauern, etablieren. Der Standortwechsel von der Ortsmitte in Münzesheim nach Gochsheim hat einen Grund: Mitunter haben personelle Veränderungen in der Vorstandschaft der AG Weihnachtsmarkt dazu geführt, dass man sich nach reiflicher Überlegung entschieden hat, nach über einem Vierteljahrhundert „Kraichtaler Weihnachtsmarkt in Münzesheim“, etwas Neues zu wagen. Das einladende Ambiente im und um das Museum im Graf-Eberstein-Schloss im Stadtteil Gochsheim ist prädestiniert für das Veranstellen einer Schlossweihnacht. Vor Ort soll den Gästen an weihnachtlich anmutenden Genuss- und Marktständen allerlei Gebackenes, Gebasteltes, Gehäkeltes, Genähtes, Getöpferes, Gekochtes und Vieles mehr geboten werden. Kleine Stände sind in den Ausstellungsräumen des Schlosses selbst oder außerhalb, im Schlosshof und den umliegenden Gassen und Plätzen, vorgesehen.